

GRUNDSTEUERBEFREIUNG

MERKBLATT

Sehr geehrte Grundeigentümerin!
Sehr geehrter Grundeigentümer!

Nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1974 besteht die Möglichkeit, dass eine Befreiung von der Grundsteuer für jene baulichen Anlagen, mit denen neuer Wohnraum geschaffen wird und deren Bauführung nach den Bestimmungen der Wohnbauförderungsgesetze 1968, 1984, 1997 sowie 2017 oder des Wohn- und Siedlungsfondsgesetz gefördert wurde, eingeräumt wird.

Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem der Erteilung der Benützungsbewilligung bzw. der Bestätigung der Baubehörde nach § 40 der Kärntner Bauordnung folgenden Kalenderjahr und erstreckt sich auf zwanzig Jahre.

Für die Dauer der Befreiung ist der auf das gesamte Gebäude entfallende Teil des Steuermessbetrages in jenem Verhältnis zu kürzen, in welchem der Einheitswert der nutzbaren Fläche des begünstigten Teiles des Gebäudes zum Einheitswert der gesamten nutzbaren Fläche des Gebäudes steht. Dies bedeutet, dass es sich nicht um eine gänzliche Befreiung, sondern um eine Reduzierung der Grundsteuer handelt.

Der Antrag auf Grundsteuerbefreiung ist binnen sechs Monaten nach Rechtskraft der Benützungsbewilligung bzw. der Bestätigung der Baubehörde nach § 40 der Kärntner Bauordnung schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Dellach im Drautal einzubringen.

Wichtig:

Wird der Antrag erst nach Ablauf der obgenannten Frist eingebracht, beginnt die Befreiung erst mit dem 1. Jänner des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres wirksam zu werden, wobei der zwanzigjährige Befreiungszeitraum bereits vom 1. Jänner des der Erteilung der Benützungsbewilligung bzw. der Bestätigung der Baubehörde nach § 40 folgenden Kalenderjahres an zu rechnen ist.

Somit verkürzt sich im Falle einer späteren Antragstellung auch der Befreiungszeitraum und beträgt nicht mehr die vollen zwanzig Jahre.

Diesem Merkblatt wird auch gleichzeitig ein entsprechender Antrag auf Grundsteuerbefreiung angeschlossen, welche ausgefüllt an den Bürgermeister der Gemeinde Dellach im Drautal einzubringen ist.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Bauabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:

Pirker Johannes